

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Vothknecht und Herrn Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0530/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Durchführung des Winterdienstes im Februar 2021 - Teil 5; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht, sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

entsprechend den Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes wird den Gemeinden die Pflicht auferlegt, die öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass das mit dem Unwettertief "Tristan" in Zusammenhang stehende Winterereignis vom 06.02. bis 08.02.2021 ein absoluter Ausnahmefall gewesen ist. Während die Winter der vergangenen Jahre vergleichsweise mild und schneearm waren, stand Thüringen ab Samstag, dem 06.02.2021 im Zentrum einer seltenen Grenzwetterlage: Von Norden hat sich polare Kaltluft gen Süden geschoben und von dort hat milde und feuchte Meeresluft dagegen gehalten. In Folge dessen sind in Erfurt innerhalb kurzer Zeit zwischen 40 und 60 cm Neuschnee gefallen. Im Zusammenhang mit einem böigen und stürmischen Ostwind waren zudem starke, teils auch extreme Schneeverwehungen zu verzeichnen.

Es ist für die Landeshauptstadt Erfurt finanziell weder leistbar noch angemessen, in einer solch besonderen Witterungslage überall und gleichzeitig zu agieren. Ihre pauschale Kritik zur Koordinierung und Umsetzung des Winterdienstes weise ich daher als unsachlich zurück.

Das Verständnis und die Bereitschaft, sich auf besondere Wettersituationen gerade auch im Straßenverkehr einzustellen, sind weiter rückläufig. Vielmehr wächst der Erwartungsanspruch der Bürger an die Leistungen, die von der Kommune nach ihren Vorstellungen zu erbringen sind und hierzu zählt auch die vollständige Schneeberäumung in allen Straßen der Stadt und nicht nur im Hauptnetz. Gesetzlich ist dies nicht gefordert und weder technisch noch finanziell wäre es leistbar. Das Straßennebennetz wird auch zukünftig grundsätzlich nicht winterdienstlich betreut, eine Ausnahme hierzu liegt bei extremer Glatteisbildung vor.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie sah/sieht der aktuelle Einsatzplan der Flotte des Winterdienstes aus?

Der Einsatzplan der SWE Stadtwirtschaft GmbH im Winterdienst ist nach Wettersituation wie folgt gestaffelt:

- ▶ Bei geringer Glätteneigung, Reifansatz etc. sind Kontrollfahrten und selektiver Einsatz von Sole mit Spezialfahrzeugen (2 Fahrzeuge mit Solesprühtechnik) geplant.
- ▶ Bei Glätte durch überfrierende Nässe ohne Schneefall werden Streueinsätze mit max. 12 Winterdienstfahrzeugen durchgeführt.
- ▶ Bei Räumeeinsätzen mit Schneefall (> 3cm) werden 16 Räumtouren (16 Winterdienstfahrzeuge) im Stadtgebiet besetzt.
- ▶ Bei starken Schneefällen und Bedarf werden 3 weitere Winterdienstfahrzeuge in Touren mit mehrspurigen Hauptstraßen eingesetzt (19 Fahrzeuge).
- ▶ Weitere 3 Winterdienstfahrzeuge werden als Ersatz für technische Ausfälle vorgehalten.

Am 06.02.2021 und 07.02.2021 haben jeweils 17 Räumfahrzeuge zwischen 03:00 und 22:00 Uhr Winterdienstleistungen im Stadtgebiet erbracht. In den Nachtstunden vom 06.02. auf den 07.02.2021 und vom 07.02. auf den 08.02.2021 waren 4 Winterdienstfahrzeuge ununterbrochen im Einsatz (jeweils von 22:00 bis 06:00 Uhr). Am 08.02.2021 waren von 03:00 bis 22:00 Uhr 19 Räumfahrzeuge im Stadtgebiet unterwegs. Am 09.02.2021 sind zwischen 03:00 und 22:00 Uhr 17 Fahrzeuge im Stadtgebiet eingesetzt worden. Am 10.02.2021 waren weiterhin 18 Fahrzeuge zwischen 03:00 und 22:00 Uhr im Stadtgebiet unterwegs.

2. Wie viele Räum- und Streufahrzeuge der Stadtwirtschaft haben im Zeitraum 06.02.-10.02.2021 Leistungen für Dritte erbracht? (Bitte nach Tagen und Uhrzeit einzeln auflisten)

Die SWE SW GmbH hat auf der Grundlage langfristiger Verträge 2 Räum- und Streufahrzeuge für Leistungen im Auftrag der TSI GmbH im Einsatz. Diese sind mit elektronischen Einsatzdatenerfassungsgeräten ausgestattet. Die Einsatzzeiten dieser Fahrzeuge gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Winterdienstfahrzeuge im Vertrag mit TSI GmbH		
	Fahrzeug 1	Fahrzeug 2
06.02.2021	03:00 -22:00 Uhr	03:00 -22:00 Uhr
07.02.2021	03:00 -22:00 Uhr	03:00 -22:00 Uhr
08.02.2021	03:00 -22:00 Uhr	03:00 -22:00 Uhr
09.02.2021	03:00 -22:00 Uhr	03:00 -22:00 Uhr
10.02.2021	03:00 -22:00 Uhr	03:00 -22:00 Uhr

3. Wie hat die Stadtverwaltung die Räum- und Streupflicht vor ihren eigenen Objekten umgesetzt? (z.B. vor dem Angermuseum)

Die Wahrnehmung der Winterdienstpflichten vor städtischen Objekten liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Gebäudemanagement, bei den städtischen Eigenbetrieben für deren Liegenschaften sowie bei Grün- und Parkanlagen beim Garten- und Friedhofsamt.

Die Aufgaben im Bereich des Amtes für Gebäudemanagement und städtischer Eigenbetriebe werden objektbezogen erbracht, wobei planmäßig sowohl eigenes Personal als auch Leistungsvergaben zur Anwendung kommen.

Der Gehwegwinterdienst im Zuständigkeitsbereich des Garten- und Friedhofsamtes wurde ab der Winterperiode 2020/2021 an externe Firmen vergeben. Auf Grund der erheblichen Schneefälle und der damit verbundenen nicht durchgeführten vertragsgemäßen Winterdienstleistungen erfolgten Unterstützungsleistungen mit dem eigenen Fuhrpark des Grünpflegebereichs durch 9 Multicar/Boki-Mobil mit Winterdienstausrüstung, 2 Fahrzeuge (Unimog und Transporter mit Schiebeschild), die überwiegend im Gehwegwinterdienst eingesetzt wurden, aufgrund des Vorrangs vor der Räumung des Straßennetzes. Die Durchführung der Einsätze erfolgte nach Dringlichkeit in Abstimmung mit dem Team Straßenreinigung und Winterdienst des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Aufgrund der vorherrschenden Situation war in dieser Zeit auch der gesamte Bereich der Baumpflege mit im Einsatz, um mit Technik den Schnee zu beräumen und auf den Schneelagerplatz zu transportieren. Dazu wurden auch neben der eigenen genutzten Technik (LKW mit Ladekran und Transporter) parallel noch 2 Radlader, 1 Bobcat mit Schiebeschild zur Unterstützung angemietet.

Auch bei der Vergabe der Leistung an Privatunternehmen muss das jeweilige hausverwaltende Amt/Eigenbetrieb darauf achten, dass die Auftragnehmer ihren Aufgaben ausreichend und rechtzeitig nachkommen. Dies ist durch die jeweiligen Ämter/Eigenbetriebe im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen eigenständig durchzuführen.

Schließlich wurden auch Feststellungen zu nicht erbrachten bzw. unzureichenden Winterdienstleistungen in Zuständigkeit der hausverwaltenden Ämter/Eigenbetriebe im Rahmen von Kontrollen durch das Team Straßenreinigung/Winterdienst weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein